



Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113b „Riesenbeck West“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Riesenbeck

Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

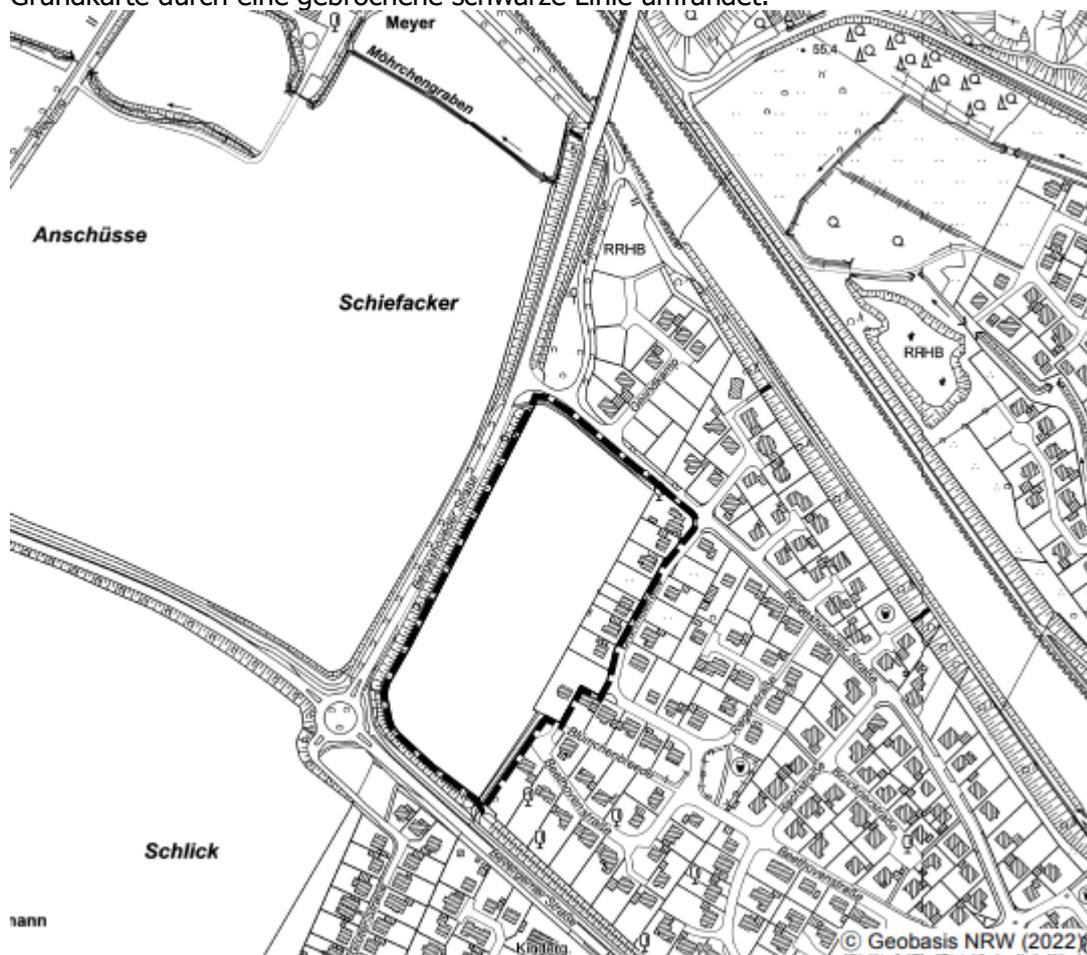
Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 die im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Planentwurf abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung (Abwägungstabelle zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113b „Riesenbeck West“) behandelt und beschlossen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug der deutschen Grundkarte durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



Entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung, sollen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113b „Riesenbeck West“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine

Wohnbaunutzung geschaffen werden; dabei ist vorgesehen, die Verfahrensflächen als Allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Innerhalb des neuen Geltungsbereichs sollen neben Flächen für die Bebauung mit Einzel- bzw. Doppelhäusern die Voraussetzungen für die Errichtung von neuen Wohnformen bzw. –konzepten (z. B. Mehrgenerationenwohnen oder auch preisgebundenem (Miet-)Wohnungsbau) geschaffen werden. Ferner soll die im östlichen Bereich anschließende Bestandsbebauung an der „Brahmsstraße“ mit in den zukünftigen Geltungsbereich einbezogen werden, um den Übergang der neuen zur bestehenden Bebauung so harmonisch wie möglich zu gestalten.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom

21. November 2022 bis einschließlich 23. Dezember 2022

im Rathaus Riesenbeck, Sünte-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Darüber hinaus können die Unterlagen in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können bei der Stadt Hörstel vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Neben dem Bebauungsplanentwurf und dem Begründungsentwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts liegen nach Einschätzung der Stadt Hörstel folgende wesentlichen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vor:

Art der vorhandenen Information:	Urheber:	Thematischer Bezug:
Nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB gegliederten Umweltbericht unter Punkt 10 der Begründung, Oktober 2022	WOLTERS PARTNER Stadtplaner GmbH, Coesfeld	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
Geruchstechnische Untersuchung vom 03.11.2016, Bericht Nr.3162.5/01	Wenker & Gesing, Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
Schalltechnische Untersuchung vom 21.10.2022, Bericht Nr.5298.1/01	Wenker & Gesing, Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
Stellungnahmen im Rahmen der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes	Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,

	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz	
	Westnetz GmbH	
	Landwirtschaftskammer	
	Geologischer Dienst NRW	
	Bodenuntersuchung A+V GmbH Geoconsult	
1 Stellungnahme von Privat	Öffentlichkeit frühzeitige Beteiligung (2022)	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
25 Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange frühzeitige Beteiligung (2022)	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Hörstel, 09.11.2022
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

gez.
David Ostholthoff